

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 23.10.2017

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 2231/17

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Sanierungs-/ Unterhaltungsarbeiten BGH

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten der Bürgerhäuser, finanzielle Mittel i.H.v. 2000,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Peter Richter
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer